



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Pia Barkow

GZ: (OB) 10.7

Datum: 19. MAI 2021

## **Auswirkungen der Corona-Pandemie (Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit)**

AF1425/21

Sehr geehrte Frau Barkow,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über die sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie gerichtet. Zeitlich ist die Anfrage lediglich insoweit eingegrenzt, als der Zeitraum von März 2020 bis zum Zeitpunkt der Fragestellung hinterfragt wird. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Für einen ins Blaue erfragten allgemeinen Gesamtüberblick sprechen auch die von Ihnen eingereichten Fragen zu möglichen sozialen Ursachen und den sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie, AF1424/21, AF1426/21, AF1427/21.

Den mit der Anfrage erstrebten allgemeinen Gesamtüberblick kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen. Vielmehr bedürfte es insoweit m. E. bei bereits in der Verwaltung vorhandenen Informationen der Anfrage eines Fünftels der Stadtratsmitglieder.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

Einleitend ist klarzustellen, dass sich die Angaben nur auf die Beschäftigten der Landeshauptstadt Dresden beziehen. Für weitere (aufgeschlüsselte) Daten wird auf die Bundesagentur für Arbeit verwiesen.

**1. „Wie viele Personen bezogen seit Beginn der Pandemie und im Zusammenhang mit der Pandemie Kurzarbeitergeld? (Bitte monatlich aufschlüsseln ab März 2020, sowie nach Geschlecht und wenn möglich nach Ortsamtsgebieten der Kurzarbeitergeldbezieher:innen aufschlüsseln)“**

Für den Zeitraum März 2020 bis Januar 2021 kann folgender Bezug von Kurzarbeitergeld pro Einrichtung und Person mitgeteilt werden:

Betriebseinheit	Anzahl Beschäftigte in Kurzarbeit					
	Jun 2020	Jul 2020	Aug 2020	Nov 2020	Dez 2020	Jan 2021
Bibliotheken					119	128
EB Sportstätten				31	29	
EZKH	13					
HSKD				70	69	76
JK Schule	13	13	10	8	11	10
Musikfestspiele	3	3	3			
Philharmonie	124	119			146	145
Staatsoperette	144				194	222
Museen				13	14	15
TH Rudi	6	6	6	6	6	6
TJG					85	91
<b>Gesamtanzahl Beschäftigte</b>	<b>303</b>	<b>141</b>	<b>19</b>	<b>128</b>	<b>673</b>	<b>693</b>

Die Anzahl der in Kurzarbeit befindlichen Beschäftigten kann jeweils erst genau festgestellt werden, wenn die Zeiterfassungen ausgewertet wurden und Kurzarbeit gegenüber der Bundesagentur für Arbeit abgerechnet wird. Aktuell wird die Abrechnung für den Monat Februar 2021 durchgeführt.

**2. „Wie viele Personen haben seit Beginn der Pandemie ihren Job verloren? (Bitte nach Geschlecht und wenn möglich nach Ortsamtsgebieten aufschlüsseln)“**

Der Ausspruch betriebsbedingter Beendigungskündigungen ist nach § 7 TV COVID-V, TV COVID-TVK und TV COVID-NV Bühne für die Dauer der angeordneten Kurzarbeit und von drei Monaten nach deren Beendigung für diejenigen Beschäftigten ausgeschlossen, die sich aufgrund der Anordnung in Kurzarbeit befinden.

In der Landeshauptstadt Dresden hat kein/-e Beschäftigte/-r seine/ihre Arbeit aufgrund von Kurzarbeit verloren.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert